

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

Nur wer weiß, wo er hinsegeln will, setzt die Segel richtig

Gründungsberatung für Arztpraxen

Die nachfolgend aufgeführten Vorgänge sind im Rahmen der Gründung einer Arztpraxis in der Regel zu berücksichtigen, wobei diese Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Im Einzelfall sind ggf. noch weitere Papiere beizubringen und/oder Auflagen zu erfüllen. Die Ausführungen ersetzen nicht die persönliche Beratung und sollen lediglich erste Hinweise geben.

I. Checkliste Niederlassung

1. Gründungsalternativen

(Neugründung / Übernahme / Eintritt – Einzelpraxis / BAG / MVZ)

2. Standortwahl

(Stadt/Land – sozioökonomische, demografische Struktur Bevölkerung – Anzahl und Alter Ärzte gleicher Fachrichtung, Bedarfsplanung, Versorgungsgrad)

3. Finanz- und Liquiditätsplanung

4. Praxisbewertung

5. Vertragsgestaltung / Vertragsprüfung

6. Niederlassungsvoraussetzung

(Appropation, Voraussetzung für Tätigkeit als Privatarzt)

7. Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung (KV)

(Facharzt, Eintrag Arztregister, Antrag auf Zulassung, zulassungsbeschränkt → Bewerbung auf ausgeschriebenen Sitz, Eintragung Warteliste)

8. Genehmigung BAG – Vertrag (KV)

9. Zulassung für übernommene Praxisgeräte prüfen

10. Einführungskurs Abrechnung Vertragsarzt (KV)

11. Einführungskurs Abrechnung GoÄ

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

12. Versicherungscheck

(Berufshaftpflicht-, Berufsunfähigkeits-, Krankentagegeld-, Kranken-, Praxisausfall-, Praxisunterbrechungs-, Rechtsschutzversicherung)

13. Teilnahme ambulante Versorgung der Krankenhäuser prüfen

14. Mitteilung an Kammer und Versorgungswerk

15. Beschaffung sämtlicher Praxisvorschriften (ggf. Webseite KV)

16. Anmeldung Finanzamt

(Anmeldung selbstständige Tätigkeit, Steuernummer)

17. Krankenkassen

(Anmeldung Betrieb, Mitarbeiter)

18. Berufsgenossenschaft

19. Gesundheitsamt

(formlose Anzeige der Tätigkeit)

II. Berater und weitere wichtige Ansprechpartner

Steuerberater (zwingend): der betreffende Fachmann sollte Erfahrung mit der Betreuung von Ärzten und Zahnärzten haben. Gegebenenfalls Referenzen erbitten.

Anwalt (empfehlenswert): Kenntnisse im Vertragsrecht und im Medizinrecht sind unabdingbar. Fachanwälte für Medizinrecht erfüllen meistens diese Voraussetzungen. Tätigkeitsschwerpunkt sollte die Interessenvertretung von Ärzten und weniger die Interessen von Patienten sein.

Niederlassungsberater: Hier ist vor allem wichtig, auf die Interessenlage des Beraters zu achten: Sämtliche Beratungsleistungen, die „nichts kosten“, müssen indirekt über Provisionen, geringere Preisnachlässe oder versteckte Kosten bezahlt werden:

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

Banken oder Versicherungen: Sofern die Berater Banken oder Versicherungsagenturen zuzurechnen sind, lehrt die Erfahrung, dass entsprechende Verträge in Bezug auf die enthaltenen Konditionen von Dritten genau überprüft werden sollten.

Sofern es sich um Mitarbeiter von Dentaldepots oder Firmen handelt, die medizinische Geräte vertreiben, besteht das Eigeninteresse darin, möglichst viele Geräte zu verkaufen. Hier ist kritisch zu überprüfen, ob die vorgesehenen Geräte wirklich erforderlich, in Größe und Ausstattung angemessen und seitens der Verkaufskonditionen günstig sind.

Berater auf Honorarbasis: Soweit eine Zusammenarbeit mit Beratern auf Honorarbasis gewählt wird, ist zum einen zu überprüfen, ob die betreffenden Berater wirklich unabhängig von den oben angesprochenen Interessen sind; zum anderen sind sowohl der Umfang der zu erbringenden Leistungen genau zu definieren als auch das dafür zu entrichtende Honorar im Voraus festzulegen.

III. Finanzierung

Laut Statistik halten Bankverbindungen im Durchschnitt länger als Ehen. Zunächst sollte aber nur eine Vorauswahl der infrage kommenden Banken getroffen werden. Die endgültige Entscheidung sollte erst getroffen werden, wenn sowohl das erforderliche Kreditvolumen als auch die Kreditkonditionen und die von den Banken geforderten Sicherheiten bekannt sind.

Hinweis: Es empfiehlt sich, mit mindestens zwei Banken zusammenzuarbeiten, um die Abhängigkeit von einer Bank zu begrenzen:

- eine Bank für die „Sollkonten“ (Kredite) und
- eine Bank für die „Habenkonten“ (Geldanlagen).

Der Grund hierfür ist, dass jede Bank von der Differenz zwischen Sollzinsen und Habenzinsen lebt: Eine Bank, die gute Habenzinsen gibt, kann keine guten Sollzinsen anbieten, und eine Bank, die gute Sollzinsen bietet, kann keine guten Habenzinsen offerieren. Außerdem hat die Bank weniger Zugriffsmöglichkeiten, um zum Beispiel

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

Sollkonten und Habenkonten miteinander zu verrechnen, und es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Bankverbindung zu wechseln, falls eine der vorhandenen Bankverbindungen belastet sein oder werden sollte.

1. Hinweise Bankgespräch

Relevante Unterlagen sollten im besten Fall mitgenommen werden. Der Finanzierungsrahmen, das Praxiskonzept und eine mittelfristige Liquiditätsplanung sollten bereits vor dem Banktermin ausgearbeitet sein. Inhaltlich werden vornehmlich folgende Information/Unterlagen für das Gespräch benötigt.

- Approbations- und ggf. Zulassungsurkunde
- das Praxiskonzept (Liquiditätsplanung),
- Liste der anzuschaffenden Geräte mit Schätzpreisen
- Auflistung aller sonstigen Kosten,
- kurz- und mittelfristige Liquiditätsrechnung,
- Liste der Sicherheiten (s.u.)
- Chancen und Risiken der Existenzgründung

Generell raten wir dringend dazu mit offenen Karten zu spielen und sich auf mögliche kritische Fragen bereits im Vorfeld vorzubereiten.

2. Vor-/Nachteile der Darlehensarten

2.1 Annuitätendarlehen

Bei Annuitätendarlehen werden über die gesamte Laufzeit gleichbleibend hohe Raten vereinbart. Die Höhe der Rate verändert sich somit nicht und enthält zugleich die Tilgung und die anfallenden Zinsen. Durch die Tilgung wird der Anteil an Zinsen in der Rate zunehmend geringer und der Tilgungsanteil höher. Hinweis: Durch den sinkenden

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

Zinsanteil sinken die steuerlich absetzbaren Betriebsausgaben und damit steigt die Steuerbelastung. Da sich die Rate dabei nicht verändert, führt dies im Laufe der Zeit zu einer zunehmenden Belastung der privaten Liquidität.

2.2 Darlehen mit festen Tilgungsraten

Die monatlich zu entrichtende Rate nimmt bei konstanter Tilgung allmählich ab, da der Zinsanteil immer geringer wird. Aufgrund der anfänglich höheren Zinsbelastung wird zu Beginn der Kreditlaufzeit die Rate höher sein als im Vergleich zur Rate eines Annuitätendarlehens. Im Verlauf wird die Rate dann unter die Rate eines vergleichbaren Annuitätendarlehens sinken.

Hinweis: Auch hier vermindern sich mit dem sinkenden Zinsanteil auch die steuerlich absetzbaren Betriebsausgaben und die Steuerbelastung wird kontinuierlich ansteigen. Der ansteigenden Steuerbelastung steht aber (überproportional) die Minderung der Zinsen und damit der Rate gegenüber. Die private Liquiditätssituation verbessert sich somit zunehmend.

2.3 Tilgungsfreies Darlehen mit Absicherung über eine Kapitallebensversicherung oder andere Tilgungersatzinstrumente (z.B. Fondssparen)

Diese einst sehr beliebte Form der Kreditfinanzierung ist durch Änderungen in der Steuergesetzgebung mittlerweile nur noch in Ausnahmefällen ratsam, z.B. wenn neben der Niederlassung in naher Zukunft auch größere private Investitionen, z.B. in eine eigengenutzte Wohnimmobilie geplant sind. Zunächst erfolgt statt einer Tilgung ein Ansparen in ein Tilgungersatzinstrument.

Das angesparte Kapital wird dann als Eigenmittel für die private Immobilieninvestition verwendet. Die Bank wird jedoch die Immobilie als Ersatzsicherheit fordern.

Pro: Der Vorteil liegt darin, dass mangels Tilgung die Zinsen in der ursprünglichen Höhe steuerlich als Betriebsausgabe erhalten bleiben und die private Investition, deren Finanzierungszinsen steuerlich nicht geltend gemacht werden können, ohne Zinsbelastung aus angesparten Eigenmitteln bezahlt werden können. Dies setzt aber

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:
Hausanschrift:

Postfach 6805
Franz Ludwig Str. 9a

97018 Würzburg
97072 Würzburg

Konto 26 19 423
BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

voraus, dass die angesparten Eigenmittel auch kurzfristig für die private Investition eingesetzt werden können.

Contra: Nachteile treten auf, wenn unter Einbeziehung der steuerlichen Effekte die Rendite der Kapitallebensversicherung bzw. der anderen Tilgungsersatzinstrumente unter den Zinsen für das betriebliche Darlehen liegt. Bevor eine solche Konstruktion abgeschlossen wird, sollte daher unabhängiger (!) Rat z.B. beim Steuerberater eingeholt werden.

3. Sicherheiten

3.1 Forderungsabtretung gegenüber der KV/KZV

Diese Sicherheit wird von den Banken regelmäßig gefordert. Die Bank erhält hierdurch Zugriff auf die Forderungen des (Zahn-)Arztes gegenüber der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung. Der „Wert“ dieser Sicherheit beläuft sich durchschnittlich auf etwa einen Quartalsumsatz mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Hinweis: Sofern gegen den (Zahn-)Arzt Regresse rechtskräftig verhängt werden, kann der Wert dieser Sicherheit allerdings wesentlich geringer sein, weil die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung entsprechende Forderungen gegenüber dem (Zahn-)Arzt mit den Leistungsabrechnungen verrechnet.

Insbesondere bei Praxisneugründungen ist der Wert dieser Sicherheit zunächst gering, weil noch keine nennenswerten Forderungen gegenüber der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung bestehen. Für den Kreditnehmer ist diese Sicherheit mit keinen Kosten verbunden.

3.2 Sicherungsübereignung des Praxisinventars

Da der Wert der Praxiseinrichtungsgegenstände besonders zu Beginn der Kreditlaufzeit meist stärker sinkt als der Kredit getilgt wird, ist der „Wert“ dieser Sicherheit regelmäßig deutlich geringer als der für Sachanlagen kreditierte Betrag. Bestimmte Investitionen müssen aus dem „Wert“ der Sicherungsübereignung herausgerechnet werden.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:
Hausanschrift:

Postfach 6805
Franz Ludwig Str. 9a

97018 Würzburg
97072 Würzburg

Konto 26 19 423
BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

3.3 Bürgschaften

Sofern es sich um persönliche Bürgschaften von Familienangehörigen handelt, sollten sowohl der Kreditnehmer als auch der Bürge eingehend über die Folgen einer Bürgschaft aufgeklärt werden. Auch heute noch kann die Inanspruchnahme eines Bürgen für diesen unabsehbare Folgen haben.

Persönliche Bürgschaften sind für den niederlassungswilligen (Zahn-)Arzt in der Regel mit keinen Kosten verbunden; falls eine Bank entsprechende Garantien übernimmt, lässt sie sich die Abdeckung dieses Risikos mit einer entsprechenden Provision vergüten (und verlangt zusätzlich Sicherheiten vom Bürgen in Höhe der übernommenen Bürgschaftsverpflichtung).

3.4 Hypotheken und Grundschulden

Sind bei Banken als Sicherheit (im Rahmen der Beleihungsgrenzen) sehr beliebt, da sie den unmittelbaren Zugriff auf die betreffende Immobilie in einem genau geregelten und daher überschaubaren gesetzlichen Rahmen ermöglichen. Die Kosten der Eintragung einer Grundschuld bzw. Hypothek hat regelmäßig der Kreditnehmer zu tragen und sind abhängig von der Höhe der eingetragenen Summe.

3.5 (Risiko-)Lebensversicherungen

Bei einer Risikolebensversicherung wird lediglich das Todesfallrisiko abgedeckt. Im Gegensatz zu einer Kapitallebensversicherung wird kein zu Lebzeiten des Versicherten auszahlabares Kapital angesammelt.

Daher bewegen sich die Versicherungsprämien in einem überschaubaren Rahmen. Risikolebensversicherungen können mit Berufsunfähigkeitsversicherungen kombiniert werden. Diese Kombination hat sowohl aus Sicht der finanzierenden Bank als auch aus Sicht des Kreditnehmers Vorteile:

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schlißke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

· Bei Tod, Invalidität oder Berufsunfähigkeit des Arztes kann der Kredit abgelöst werden. Dadurch ist die Bank zufriedengestellt, und die ohnehin schon belastete Familie des Schuldners ist wenigstens nicht mehr durch Praxiskredite verschuldet.

· Die Absicherung ist relativ kostengünstig und belastet daher die Liquidität nur in begrenztem Umfang. Steuerlich können weder die Beiträge zu einer Risikolebensversicherung, noch die Beiträge zu einer Kapitallebensversicherung als Betriebsausgaben abgesetzt werden. Die Beiträge sind vielmehr mit anderen Versicherungen (Krankenversicherungen, Haftpflichtversicherungen etc.) Teil der Vorsorgeaufwendungen im Sonderausgabenabzug.

IV. Die Arztpraxis bei Scheidung

In Deutschland werden mittlerweile über 40 % der Ehen wieder geschieden. Die Folgen einer Scheidung können ohne vertragliche Regelung auch den Kern der beruflichen Betätigung betreffen.

1. Gesetzlicher Güterstand Zugewinnngemeinschaft

Besteht kein Ehevertrag leben die Ehepartner im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft. Im Fall der Scheidung ist der Zugewinn an Vermögen, welcher während der Ehe entstanden ist, zwischen den Ehegatten auszugleichen.

2. Liquiditätsproblem Scheidung

Wird die vertragsärztliche Tätigkeit in Form einer BAG ausgeübt, kann die Scheidung zu schwierigen beruflichen Konsequenzen führen.

Sofern der Zugewinn nicht ausgeglichen werden kann besteht für den Ehegatten die Möglichkeit den Anteil an der BAG und die Mitgliedschaftsrecht pfänden, die BAG kündigen und die Abfindung zu fordern. Sieht der BAG-Vertrag eine zulässige Vertragsarztsitzbindung vor, wäre zudem die Grundlage der weiteren beruflichen Tätigkeit entzogen. (*Hinweis:* Kann der Anspruch auf Zugewinnausgleich durch die Aufnahme eines Darlehens finanziert werden stellen sich diese Problem nicht)

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:

Postfach 6805

97018 Würzburg

Konto 26 19 423

Hausanschrift:

Franz Ludwig Str. 9a

97072 Würzburg

BLZ 790 200 76

W|A|S

Wirtschaft | Arzt | Steuern
Ärzteberatung seit über 25 Jahren

3. Mögliche Lösungsansätze

Sofern die Praxis bei Eheschließung schon besteht, sollte vereinbart werden, nach welchen Kriterien die Praxis bei einem Scheitern der Ehe zu bewerten ist. Im Idealfall wird die Praxis zum Zeitpunkt der Eheschließung bewertet. Dann kann bei einer eventuellen Scheidung die Praxis nach dem gleichen Verfahren erneut bewertet und viel Ärger vermieden werden.

Eine andere Lösung besteht darin in die Arztpraxis aus dem Zugewinn herauszunehmen. Hierzu ist ebenfalls ein notarieller Ehevertrag notwendig.

V. Offene Fragen?

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und unterstützen Sie bei Bedarf bei der Planung, Prüfung und Umsetzung Ihrer Existenzgründung.

Überzeugen Sie sich in einem persönlichen Gespräch von unserer Kompetenz und vereinbaren Sie einen unverbindlichen ersten Termin zum Kennenlernen – bei Ihnen vor Ort oder bei uns in der Kanzlei. Nur wenn Sie überzeugt sind ist auch eine langfristige Zusammenarbeit sinnvoll.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

TEAM W|A|S

Steuer- und Rechtsberatung für Ärzte

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Würzburg HRB 4173 USt-IdNr.:DE22942241
Geschäftsführer: RA | StB Jochen Grabmann, B.A. (HSG) StB Silke Schließke

Telefon 09 31 79 73 40

Telefax 09 31 79 73 497

email: post@steuerarzt.de

Hypovereinsbank

Postanschrift:
Hausanschrift:

Postfach 6805
Franz Ludwig Str. 9a

97018 Würzburg
97072 Würzburg

Konto 26 19 423
BLZ 790 200 76